



MR distribution s.r.o.

Überarbeitung Nr. 1

Datum der Überarbeitung: 15.05.2024



Seite 1/14

4170 MR - PLUS

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung - Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: 4170 MR
Bezeichnung: PLUS
UFI: D860-V0TA-Y00J-XAMJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Industrielle Verwendung	Gewerbliche Verwendung	Verbraucherverwendung
Reiniger für mechanische Autoteile.	✓	✓	-
Verwendungen, von denen abgeraten wird			

Jegliche Verwendung, die nicht vom Hersteller angegeben wurde. In diesem Fall könnte der Verwender unvorhersehbaren Risiken ausgesetzt sein.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenbezeichnung: MR distribution s.r.o.
Anschrift: Durkova 12
Ort und Staat: 94901 Nitra, Slowakei
, Telefon: + 41 783452535

Verantwortlicher für das Sicherheitsdatenblatt: Info@mrdistribution.world

Verantwortliche Person für Italien: Herr Marco Cavaciocchi
Anschrift: Via Bellini, v.13
Ort und Staat: 21043 Castiglione Olona
Italien
Telefon: + 39 3357067511

1.4. Notrufnummer

- CAV - Nationales Zentrum für toxikologische Informationen - Tel. 0382 24444 - Verantwortlicher: Dr. Carlo Locatelli - Via Salvatore Maugeri, 10 - 27100 Pavia
- Ospedale Niguarda Ca' Granda - Tel. 02 66101029 - Verantwortlicher Frau Dr. Franca Davanzo - Piazza Ospedale Maggiore, 3 - 20162 - Mailand
- Krankenhausunternehmen "Papa Giovanni XXIII" - Tel. 800 883300 - Verantwortlicher: Dr. Bacis Giuseppe - Piazza OMS, - 24127 - Bergamo
- Krankenhausunternehmen "Careggi" U.O. Medizinische Toxikologie - Tel. 055 7947819 - Verantwortlicher: Dr. Francesco Gambassi - Largo Brambilla, 3 - 50134 - Florenz
- CAV Policlinico "A. Gemelli" - Tel. 06 3054343 - Verantwortlicher Herr Dr. Alessandro Barrelli - Largo Agostino Gemelli, 3 - 00168 - Rom
- CAV Policlinico "Umberto I" - Tel. 06 49978000 - Verantwortliche: Frau Dr. M. Caterina Grassi - Viale del Policlinico, 155 - 00161 Rom
- Azienda Ospedaliera "A. Cardarelli" - Tel. 081 5453333 - Verantwortlicher: Herr Dr. Romolo Villani - Via A. Cardarelli, 9 - 80131 Neapel
- Azienda Ospedaliera Universitaria Foggia - Tel. 800 183459 - Verantwortliche: Frau Dr. Anna Lepore - Viale Luigi Pinto, 1 - 71122 Foggia
- CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù" Dip. Emergenza e accettazione DEA - Tel. 06 68593726 - Verantwortlicher: Herr Dr. Marco Marano - Piazza Sant'Onofrio, 4 - 00165 Rom
- Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Tel. 800 011858 - Verantwortlicher: Dott. Giorgio Ricci - Piazzale Aristide Stefani, 1 - 37126 Verona



ABSCHNITT 2: Gefahrenbezeichnung

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (in der jeweils gültigen Fassung) als gefährlich eingestuft. Daher ist für dieses Produkt ein Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich.

Weitere Informationen zu Gesundheits- und Umweltrisiken sind den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Hautätzwirkung, Kategorie 1B

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- bzw. Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen.

Enthält: DINATRIUMMETASILIKAT
ETHOXYLIERTER ETHYLALKOHOL $\geq 2,5$ EO

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

	MR distribution s.r.o.		Überarbeitung Nr. 1
	4170 MR - PLUS		Datum der Überarbeitung: 15.05.2024
			Seite 3/14

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

Enthält:

Identifizierung	x = Konz. %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
WASSER		
INDEX -	74 ≤ x < 78	
EG 231-791-2		
CAS 7732-18-5		
SÄURE		
ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE		
INDEX 607-429-00-8	12 ≤ x < 13,5	Augenreizung 2 H319
EG 200-449-4		
CAS 60-00-4		
DINATRIUMMETASILIKAT		
INDEX 014-010-00-8	6 ≤ x < 7	Hautätz. 1B H314, Augen Damage. 1 H318, STOT SE 3 H335
EG 229-912-9		
CAS 6834-92-0		
ETHOXYLIERTER ETHYLALKOHOL ≥2,5 EO		
INDEX	5 ≤ x < 6	Akut Tox. 4 H302, Augen Damage. 1 H318, Gewässerchr. 3 H412
EG -		
LD50 oral: >300 mg/kg		
CAS 160901-19-9		

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Maßnahmen der Ersten Hilfe

4.1. Beschreibung der Maßnahmen der Ersten Hilfe

AUGEN: Entfernen Sie vorhandene Kontaktlinsen. Sofort und gründlich mit Wasser für mindestens 30 bis 60 Minuten spülen. Dabei die Augenlider weit öffnen. Unverzüglich einen Arzt konsultieren.

HAUT: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Duschen Sie sich unverzüglich. Unverzüglich einen Arzt konsultieren.

BEI VERSCHLUCKEN: Reichlich Wasser trinken lassen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn auf ausdrückliche Anweisung eines Arztes.

BEI EINATMEN: Sofort einen Arzt rufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und vom Unfallort entfernen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Für angemessene Schutzmaßnahmen für den Ersthelfer sorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Es liegen keine spezifischen Informationen zu Symptomen und Wirkungen des Produkts vor.

4.3. Hinweise auf die Notwendigkeit einer sofortigen ärztlichen Behandlung und besonderen Maßnahmen

Informationen nicht verfügbar

	MR distribution s.r.o.	Überarbeitung Nr. 1 Datum der Überarbeitung: 15.05.2024
	4170 MR - PLUS	Seite 4/14

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Als Löschmittel sind die traditionellen Mittel geeignet: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Gefahren durch Exposition im Brandfall

Das Einatmen von Verbrennungsprodukten ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Informationen

Behälter mit Wasser kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entstehung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden.

Stets die vollständige Feuerlösch-ausrüstung tragen. Löschabwasser sammeln, dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände sind gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Übliche Kleidung für die Brandbekämpfung, wie z. B. ein umluftunabhängiger Druckluftatmer (EN 137), Flamm-schutzanzug (EN 469), Flamm-schutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Verfahren im Notfall

Den Austritt stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination der Haut, der Augen und der persönlichen Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für die an den Arbeiten beteiligten Personen als auch für Notfallmaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Oberflächengewässer und das Grundwasser ist zu verhindern.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt in einen geeigneten Behälter aufnehmen. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt anhand von Abschnitt 10.

Den Rest mit einem inerten, saugfähigen Material aufnehmen.

Für ausreichende Belüftung des von dem Austritt betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials ist gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 13 durchzuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

	MR distribution s.r.o.	Überarbeitung Nr. 1 Datum der Überarbeitung: 15.05.2024
	4170 MR - PLUS	Seite 5/14

Das Produkt erst nach Kenntnisnahme aller Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes handhaben. Die Freisetzung des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung sind vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, abzulegen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung, lagern. Behälter entfernt von inkompatiblen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Grenzwerte

Informationen nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da die Verwendung geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch wirksame örtliche Absaugung zu sorgen.

Wenden Sie sich für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung an Ihre Chemikalienlieferanten.

Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, welche die Konformität mit den geltenden Normen bestätigt.

Notdusche mit Augenspülvorrichtung bereitstellen.

HANDSCHUTZ

Hände mit Schutzhandschuhen der Kategorie III schützen.

Bei der endgültigen Auswahl des Materials für die Schutzhandschuhe (siehe Norm EN 374) sind folgende Faktoren zu berücksichtigen: Kompatibilität, Degradation, Durchbruchzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen ist die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe vor der Verwendung zu überprüfen, da diese nicht vorhersehbar ist.

Die Handschuhe haben eine Gebrauchsdauer, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie II für den professionellen Gebrauch tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ablegen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine dicht sitzende Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwerts (z. B. AGW) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe wird empfohlen, eine Atemschutzmaske mit Filtertyp A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit von der Konzentration am Arbeitsplatz zu wählen ist (siehe Norm EN 14387). Sollten Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Rauch, Nebel etc.) vorhanden sein, sind Kombinationsfilter vorzusehen.

Die Verwendung von Atemschutz ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Grenzwerten zu begrenzen. Der durch die Masken gebotene Schutz ist jedoch begrenzt.

Falls der betrachtete Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über seinem TLV-TWA liegt, ist im Notfall ein umluftabhängiger Druckluftatmer (vgl. Norm EN 137) oder ein Beatmungsgerät mit externer Luftzufuhr (vgl. Norm EN 138) zu tragen. Für die Auswahl einer geeigneten Atemschutzmaske wird auf EN 529 verwiesen.

UMWELTEXPOSITION - KONTROLLMASSNAHMEN

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich solcher aus Lüftungsanlagen, sollten hinsichtlich der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	flüssig	
Farbe	farblos	
Geruch	geruchlos	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedepunkt	nicht verfügbar	
Entflammbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 60 °C	
Zündtemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH	11	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Eigenschaften der Partikel	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Informationen zu den Klassen physikalischer Gefahren

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine besonderen Gefahren durch Reaktionen mit anderen Stoffen bekannt.

ETHYLENEDIAMINTETRAESSIGSÄURE

Die Säure ist weniger stabil als ihre Salze und neigt bei Temperaturen über 150 °C/302 °F zur Decarboxylierung. Es handelt sich um ein Antioxidans
 Die wässrigen Suspensionen reagieren sauer, wobei CO2 aus Carbonaten und Wasserstoff aus Metallen entstehen.

	MR distribution s.r.o.	Überarbeitung Nr. 1 Datum der Überarbeitung: 15.05.2024
	4170 MR - PLUS	Seite 7/14

DINATRIUMMETASILIKAT

Die wässrigen Lösungen verhalten sich wie starke Basen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Anwendungsbedingungen und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

DINATRIUMMETASILIKAT

Kann gefährlich reagieren mit: Fluor, Lithium.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Es sind jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien zu beachten.

10.5. Unverträgliche Materialien

DINATRIUMMETASILIKAT

Die wässrige Lösung ist unverträglich mit: Säuren, organischen Anhydriden, Acrylaten, Alkoholen, Aldehyden, Alkylverbindungen, Kresolen, Caprolactam, Epichlorhydrin, Ethylendichlorid, Glykolen, Isocyanaten, Ketonen, Nitraten, Phenolen, Vinylacetat.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ETHYLENEDIAMINTETRAESSIGSÄURE

Kann entwickeln: Stickstoffoxide.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

Mangels experimenteller toxikologischer Daten zum Produkt selbst wurden die möglichen Gesundheitsgefahren des Produkts anhand der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe gemäß den in den einschlägigen Rechtsvorschriften zur Einstufung und Kennzeichnung festgelegten Kriterien bewertet. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die gegebenenfalls in Abschnitt 3 aufgeführt sind, um die toxikologischen Wirkungen zu bewerten, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben.

11.1 Informationen über die Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Kinetik, Wirkmechanismus und sonstige Informationen

Informationen nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

	MR distribution s.r.o.	Überarbeitung Nr. 1 Datum der Überarbeitung: 15.05.2024
	4170 MR - PLUS	Seite 8/14
Informationen nicht verfügbar		
<u>Sofort-, Spät- und chronische Wirkungen nach kurzzeitiger und langfristiger Exposition</u>		
Informationen nicht verfügbar		
<u>Wechselwirkungen</u>		
Keine Informationen verfügbar. AKUTE		
<u>TOXIZITÄT</u>		
ATE (Inhalation) des Gemischs: Nicht eingestuft (keine relevanten Bestandteile)		
ATE (oral) des Gemischs: >2000 mg/kg		
ATE (dermal) des Gemischs: Nicht eingestuft (keine relevanten Bestandteile)		
ETHYLENEDIAMINTETRAESSIGSÄURE		
LD50 (oral): 1658 mg/kg, Ratte		
DINATRIUMMETASILIKAT		
LD50 (oral): 600 mg/kg, Ratte		
ETHOXYLIERTER ETHYLALKOHOL >=2,5 EO		
LD50 (dermal): > 2000 mg/kg		
LD50 (oral): > 300 mg/kg		
<u>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT</u>		
Wirkt ätzend auf die Haut.		
<u>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG</u>		
Verursacht schwere Augenschäden.		
<u>SENSIBILISIERUNG DER ATMUNGSWEGE ODER DER HAUT</u>		

	MR distribution s.r.o.	Überarbeitung Nr. 1 Datum der Überarbeitung: 15.05.2024
	4170 MR - PLUS	Seite 9/14
Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse. <u>Keimzellmutagenität</u> Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse. <u>Karzinogenität</u> Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse. <u>Reproduktionstoxizität</u> Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse. <u>Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) - einmalige Exposition</u> Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse. <u>Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) - wiederholte Exposition</u> Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse. <u>Gefahr durch Einatmen</u> Entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse. 11.2 Informationen zu anderen Gefahren Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die einer Bewertung bedürfen. Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben Verwenden Sie das Produkt gemäß den guten Arbeitspraktiken und vermeiden Sie Freisetzungen in die Umwelt. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder Boden oder Vegetation verunreinigt hat. 12.1. Toxizität		

	MR distribution s.r.o.		Überarbeitung Nr. 1
	4170 MR - PLUS		Datum der Überarbeitung: 15.05.2024
			Seite 10/14
ETHOXYLIERTER ETHYLALKOHOL >=2,5 EO EC50 - Algen/Wasserpflanzen > 1 mg/l/72h EC10 Algen/Wasserpflanzen > 1 mg/l/10d 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit ETHYLENEDIAMINTETRAESSIGSÄURE Wasserlöslichkeit 400 mg/l Inhärent abbaubar DINATRIUMMETASILIKAT Wasserlöslichkeit 210000 mg/l Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar. ETHOXYLIERTER ETHYLALKOHOL >=2,5 EO Leicht abbaubar >60% 12.3. Bioakkumulationspotenzial ETHYLENEDIAMINTETRAESSIGSÄURE Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser -3,34 BCF 1,1 12.4. Mobilität im Boden Informationen nicht verfügbar 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Gemäß den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von ≥ 0,1 %. 12.6. Eigenschaften mit endokrin schädigender Wirkung Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind. 12.7. Sonstige schädliche Wirkungen Informationen nicht verfügbar			
ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung			
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Nach Möglichkeit wiederverwenden. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu beurteilen. Die Entsorgung ist gemäß den nationalen und gegebenenfalls lokalen Vorschriften einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zu überlassen. Für den Transport der Abfälle kann das ADR gelten. KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN			

	MR distribution s.r.o.		Überarbeitung Nr. 1	
	4170 MR - PLUS		Datum der Überarbeitung: 15.05.2024	
				Seite 11/14

Kontaminierte Verpackungen sind gemäß den nationalen Vorschriften zur Abfallentsorgung der Verwertung oder Beseitigung zuzuführen.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA:	1760
------------------------	------

14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung im Sinne der UN-Modellvorschriften

ADR / RID:	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (NATRIUMMETASILIKAT)		
IMDG:	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (DISODIUM METASILICATE)		
IATA:	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (DISODIUM METASILICATE)		

14.3. Gefahrenklassen beim Transport

ADR / RID:	Klasse: 8	Kennzeichnung: 8	
IMDG:	Klasse: 8	Kennzeichnung: 8	
IATA:	Klasse: 8	Kennzeichnung: 8	

14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA:	III
------------------------	-----

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID:	NEIN
IMDG:	NEIN
IATA:	NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler-Zahl: 80	Menge Begrenzt: 5 l	Einschränkungscode für die Beförderung in Tunneln: (E)
	Sonderbestimmung: -		
IMDG:	EMS-Nummer: F-A, S-B	Menge Begrenzt: 5 l	
IATA:	Ladung:	Höchst- menge: 60 l	Anweisungen Verpackung: 856
	Passagiere:	Maximale Menge: 5 l	Anweisungen
	Sonderbestimmung:	A3, A803	Verpackung: 852

14.7. Beförderung als Massengut auf See gemäß den IMDG-Vorschriften

	MR distribution s.r.o.	Überarbeitung Nr. 1 Datum der Überarbeitung: 15.05.2024
	4170 MR - PLUS	Seite 12/14
Nicht relevant		
ABSCHNITT 15 Informationen zur Rechtsvorschrift		
15.1 Behördliche Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt für den Stoff oder das Gemisch		
Seveso-Kategorie – Richtlinie 2012/18/EU: Keine		
<u>Beschränkungen von Stoffen im Gemisch gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</u>		
<u>Produkt</u>		
Position	3	
<u>Enthaltene Stoffe</u>		
Position	75	
<u>Verordnung (EU) 2019/1148 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</u>		
nicht anwendbar		
<u>Substanzen der Kandidatenliste (Art. 59 REACH-Verordnung)</u>		
Gemäß den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Substanzen in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.		
<u>Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH-Verordnung)</u>		
Keine		
<u>Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004.</u>		
Nichtionische Tenside: > 5 % - ≤ 15 %, EDTA: > 5 % - ≤ 15 %.		
<u>Stoffe, die der Ausfuhrmeldepflicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 unterliegen:</u>		
Keine		
<u>Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:</u>		
Keine		
<u>Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:</u>		
Keine		
<u>Gesundheitskontrollen</u>		
Arbeitnehmer, die diesem gefährlichen chemischen Stoff ausgesetzt sind, müssen gemäß Art. 41 des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008 einer Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, es sei denn, das Risiko für ihre Sicherheit und Gesundheit wurde gemäß Art. 224 Abs. 2 als unerheblich bewertet.		

	MR distribution s.r.o.	Überarbeitung Nr. 1 Datum der Überarbeitung: 15.05.2024
	4170 MR - PLUS	Seite 13/14

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung für das Gemisch / die in Abschnitt 3 genannten Stoffe durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H), die in Abschnitt 2-3 aufgeführt sind:

Akute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Hautätz-/hautreizend 1B	Hautätzwirkung, Kategorie 1B
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Augenreizung 2	Augenreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3	Gefährlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 3
H302	Schädlich beim Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstracts Service-Nummer
- CE: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Verzeichnis der existierenden chemischen Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Null-Effekt-Wert
- EC50: Konzentration, bei der 50 % der Testorganismen einen Effekt zeigen
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA-DGR: Gefahrgutvorschriften der Internationalen Luftverkehrs-Association
- IC50: Konzentration, bei der 50 % der Testorganismen immobilisiert werden
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See
- IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
- INDEX: Identifizierungsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Letale Konzentration 50 %
- LD50: Letale Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
- PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkung
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert
- TLV-Ceiling: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Grenzwert der durchschnittlichen Belastung
- TWA STEL: Kurzzeitwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH-Verordnung
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

	MR distribution s.r.o.	Überarbeitung Nr. 1 Datum der Überarbeitung: 15.05.2024
	4170 MR - PLUS	Seite 14/14

ALLGEMEINE LITERATUR:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH-Verordnung)
2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP-Verordnung)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I. ATP CLP-Verordnung)
5. Verordnung (EU) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II. ATP CLP-Verordnung)
6. Verordnung (EU) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments (III. ATP CLP-Verordnung)
7. Verordnung (EU) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments (4. Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments (5. Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments (6. Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (7. Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (8. Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (9. Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (10. Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (11. Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (12. Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (13. Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (14. Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (15. Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (16. Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (17. Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (18. Atp. CLP)
- The Merck Index. – 10. Auflage
- Sicherer Umgang mit Chemikalien
- INRS – Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
- Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax – Dangerous Properties of Industrial Materials, 7. Auflage, 1989
- Website des IFA GESTIS
- Website der ECHA
- Datenbank mit SDB-Mustern für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Anwender:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unseren heutigen Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender muss sich selbst von der Eignung und Vollständigkeit der Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck überzeugen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer unmittelbaren Kontrolle unterliegt, ist der Anwender selbst dafür verantwortlich, die geltenden Gesetze und Bestimmungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Für unsachgemäße Verwendung wird keine Haftung übernommen.

Stellen Sie sicher, dass Personal, welches mit Chemikalien umgeht, angemessen geschult wird.

Methoden zur Einstufung

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts erfolgte anhand der Kriterien in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung. Die Bewertungsmethoden für die physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I Teil 3 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I Teil 4 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.